


Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatsitzung am **Montag**, dem **25.09.2017, 19.30 Uhr**, in den Bürgersaal des Bürgerhaus Hofsgrund werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. **Bekanntgaben**
2. **Überführung der GEOmbH in einen Eigenbetrieb**
3. **Außenanlagen Hofsgrund, hier: Ausschreibung der Gewerke**
4. **Neubau Kinderspielplatz Kloostergarten**
5. **Winterdienst, hier: Neuorganisation ab 2017/2018**
6. **Bauhof Oberried, hier: Veränderungen Fuhrpark**
7. **Mobilitätskonzept Dreisamtal**
8. **Bauanträge**
9. **Verschiedenes** (keine Vorlage)
10. **Frageviertelstunde** (keine Vorlage)


Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP2 Überführung der GEOmbH in einen Eigenbetrieb

Beschlussantrag

Die Gemeinnützige Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft Oberried mbH ist in einen Eigenbetrieb Ursulinenhof zu überführen. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Satzung und Eröffnungsbilanz aufzustellen, die Finanzierung zu aktualisieren sowie dieses in den Gemeinderat einzubringen.

Sachverhalt

Die Gemeinde hat zur Umsetzung des Ursulinenprojekts Ende 2014 die GEO gegründet. Maßgeblich dafür waren:

- Der Orden der Ursulinen wollten sichergestellt haben, dass keine Überschüsse aus dem Sozialen-Projekt in die Gemeindekasse fließt und dort im allgemeinen Haushalt verwertet werden.
- Es sollte die Gemeinnützigkeit erreicht werden.
- Das Ursulinenprojekt sollte außerhalb des Haushaltes abgewickelt werden.

Das Finanzamt hat der Steuerberatungskanzlei der GEO mitgeteilt, dass eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit nicht erfolgen kann. Nach Rücksprache und Risikoabwägung mit dem Steueranwalt sollten hier kein gerichtliches Verfahren anstrebt werden.

Weiter hat die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung/Plausibilisierung gezeigt, dass im Ursulinenprojekt mit großer Sicherheit keine Gewinne erzielt werden. Damit ist die Sorge der Ursulinen unbegründet und widerlegt. Es war klar, dass solange der Grundstücksverkauf nicht abgewickelt ist, der Antrag auf Gemeinnützigkeit nicht positiv beschieden werden kann. Nach Abschluss des Abverkaufs wurde deshalb ein neuer Antrag an das Finanzamt gestellt, der jetzt mit der Begründung abgelehnt worden ist, dass das zur Verfügung stellen von günstigen Raum für gemeinnützige Tätigen selbst keine gemeinnützige Tätigkeit darstellen würde. zu 3. Nach Rücksprache mit StB, Banken und Rechtsaufsicht besteht die Möglichkeit, die GEO in einen Eigenbetrieb zu überführen. Vorteile wären:

- Keine Kosten für Wirtschaftsprüfer, geringere Kosten für Steuerberater
- 100% Kommunalkreditfähig ohne aufwendige Konstrukte wie Bürgschaft, Patronatserklärung etc.
- Geringerer rechtlicher und verwaltungstechnischer Aufwand, da nicht dem GmbH-Gesetz unterworfen.
- Schlankere aus den anderen Eigenbetrieben bekannte Struktur

Finanzielle Auswirkungen

Einmalig Beratungskosten in geringerem Umfang. Dauerhafte Einsparungen bei Prüfungskosten und Zinsen.

TOP 3 Außenanlagen Hofsgrund, hier: Ausschreibung der Gewerke

Beschlussantrag

Die Außenanlagen Hofsgrund werden in die Ausschreibung gegeben. Die Arbeiten sollen in 2018 beginnen und abgeschlossen werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, weitere Mittel beim Land (Ausgleichstock) zu beantragen.

Sachverhalt

Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die Außenanlagen Hofsgrund am Bürgerhaus herzurichten. Infolge der Haushaltsberatungen wurde diese Maßnahme in 2017 jedoch nicht realisiert. Im Oktober 2016 wurden für die Maßnahme über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 89.480 Euro beantragt und in Folge dessen auch bereit gestellt. Um diese Mittel abrufen zu können, muss die Vergabe eines Gewerks bis 01.12.2017.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird auf die beigefügte Baukostenschätzung Es sind entsprechend 230.000 Euro im Vermögenshaushalt bereit zu stellen.

LICHTGRABEN MIT ROSTABDECKUNG
 BETONK. STEINE SCHOTTER VERTEILUNG AM GEBÄUDE
 HÖHENANGABE NACH ABSPRACHE MIT ARCHITEKTEN

L-STEINE NACH RÜCKSPRACHE MIT JER BL
 ZUR SICHERUNG BÖSCHUNG

OK GRANITPAISADEN 10.15 DURCHGEHEND
 DADURCH RUHIGE FÜHRUNG, WIND LEITEN -
 FUNKTION FÜR SITZBANK

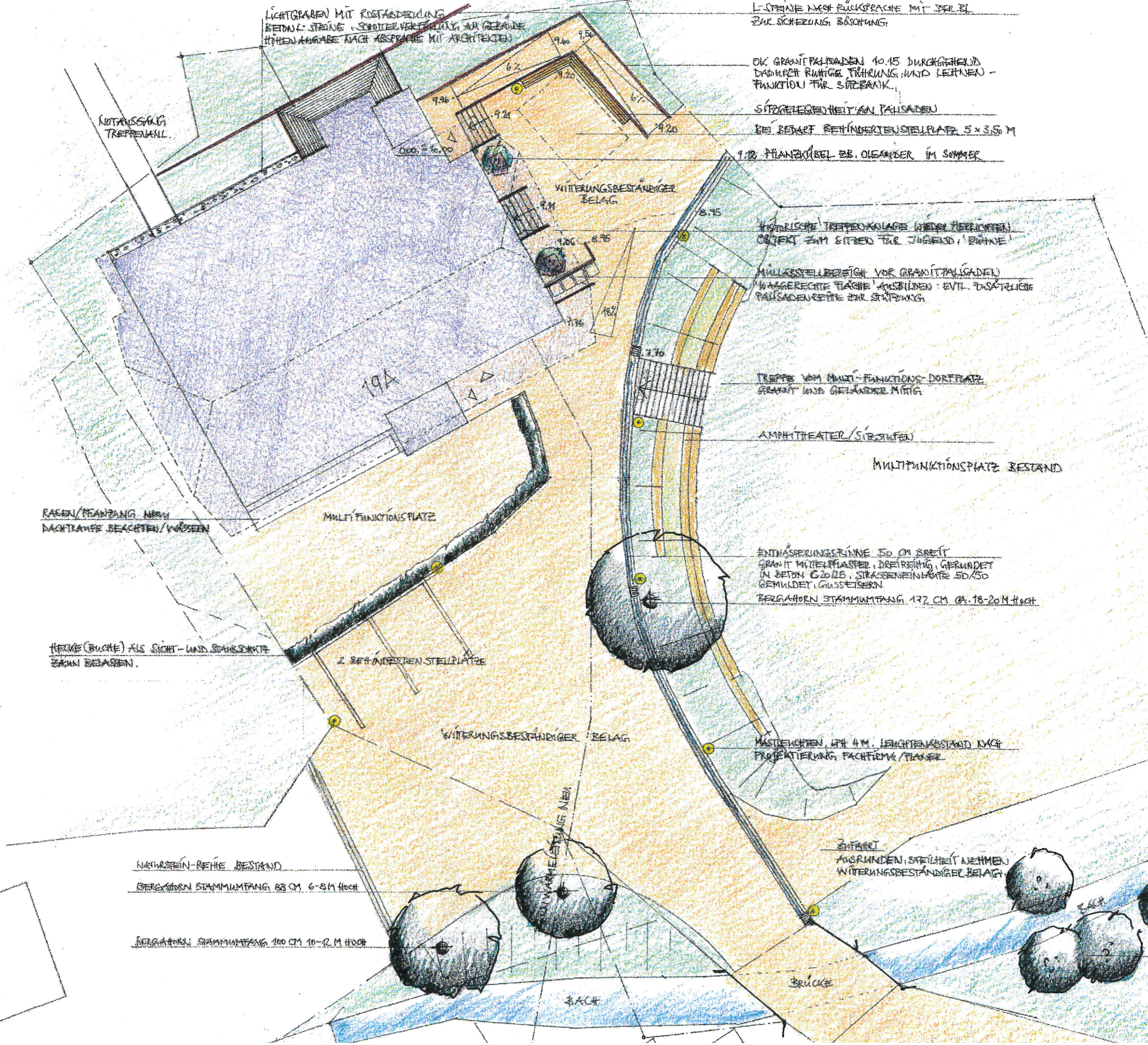
SITZGELEGENHEIT AN PAISADEN
 BEI BEDARF BEHINDERTENSTELLENPLATZ 5 x 3,5 M

1.12 PFLANZKÜBEL ZB OLEANDER IM SOMMER

BV ALTES RATHAUS HOFGRUND
 AUSSENANLAGEN

M 1:200 09. SEPTEMBER 2016

TA STEINHART GARTENGESTALTUNG
 ESCHBACHSTRASSE 9 79199 KIRCHZARTEN
 TEL. 07661/98600 FAX 07661/986060



Index	Datum	Planbearbeiter	Bemerkung
-	15.09.2016		Erstellt
XXX	15.09.2017	Rudi Hug	Plan-Analyse zum LV vom 13.09.2017
XXX			
XXX			
XXX			
XXX			
XXX			
XXX			
XXX			
XXX			

Projekt Gem. Oberried - Hofgrund Bürgerhaus		VORABZUG	Projektnr.
Planinhalt Bürgerhaus Aussenanlagen	Aussenanlagenplan STEINHART GMBH GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU ESCHBACHSTRASSE 9 79119 KIRCHZARTEN TEL: 07661/9860-0 FAX: 07661/9860-60	Plan-Nr. 25	Metastab 1/100
Bauherr GEMEINDE OBERRIED KLOSTERPLATZ 4 79254 OBERRIED	Architekt ARCHITEKTURBÜRO ERNE ■ VOGEL ■ HUG DIPL.-ING.(FH) PARTNERSCHAFT 79117 FREIBURG-ENNET TEL: 0761/61115-0 FAX: 0761/61111-44 info@erne-vogel-hug.de www.erne-vogel-hug.de	Datum 12.10.2016	Index
Freigegeben:	Dat.	Freigegeben:	Dat. 0


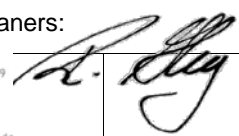
NATURSTEIN-REIHE BESTAND

BERGASHORN STAMMUMFANG 83 CM 6-8 M HOCH

BERGASHORN STAMMUMFANG 100 CM 10-12 M HOCH

MASTLEUCHTEN, 4 M LEUCHTENABSTAND NACH
 PROJEKTIERUNG FACHFIRMA / PLANER

ZUFahrt
 ANSRUNDEN, STEILHEIT NEHMEN
 WÄRMUNGSBESTÄNDIGER BELAG

Bauherr:	Gemeinde Oberried	Bauvorhaben:	Bürgerhaus Hofsgrund	
Plan vom:	Bürgerhaus Aussenanlageplan vom 15.09.2016	Planer:	Erne-Vogel-Hug	
Kostengruppen-Leistungsbereiche		Gesamt- kosten	davon	
(nicht zutreffendes streichen, fehlende Kostenpositionen ergänzen)			Eigenleistungen	bare Ausgaben
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen			
310	Baugrube			
320	Gründung			
330	Außenwände			
340	Innenwände			
350	Decken			
360	Dächer			
370	Baukonstruktive Einbauten			
390	Sonstige Massnahmen für Baukonstruktion ¹⁾			
300	Summe Bauwerk - Konstruktion			
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen			
420	Wärmeversorgungsanlagen			
430	Lufttechnische Anlagen			
440	Starkstromanlagen			
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen			
460	Förderanlagen			
470	Nutzungsspezifische Anlagen			
480	Gebäudeautomation			
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen ¹⁾			
400	Summe Bauwerk - Technische Anlagen			
510	Geländeflächen	46.000,00 €		46.000,00 €
520	Befestigte Flächen	95.000,00 €		95.000,00 €
530	Baukonstruktion in Außenanlagen	43.000,00 €		43.000,00 €
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	16.500,00 €		16.500,00 €
550	Einbauten in Außenanlagen	17.500,00 €		17.500,00 €
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen ¹⁾	10.000,00 €		10.000,00 €
500	Summe Außenanlagen	228.000,00 €		228.000,00 €
610	Ausstattung	22.500,00 €		22.500,00 €
620	Kunstwerke			
600	Ausstattung und Kunstwerke	22.500,00 €		22.500,00 €
730	Architekten- u. Ingenieurleistungen	11.500,00 €		11.500,00 €
740	Gutachten und Beratung / Anträge Zuschüsse	2.500,00 €		2.500,00 €
770	Allgemeine Baunebenkosten	2.500,00 €		2.500,00 €
700	Summe Baunebenkosten	16.500,00 €		16.500,00 €
	Gesamtkosten (Netto)	267.000,00 €		267.000,00 €
	Umsatzsteuer	50.730,00 €		
	Gesamtkosten (Brutto)	317.730,00 €		
	Datum	Datum, Unterschrift des Planers:		
	Datum: 13. September 2017	 		

TOP 4 Neubau Kinderspielplatz Klostergarten

Beschlussantrag

Der Kinderspielplatz wird wie vorgeschlagen in 2018 erneuert. Die Mittel sind im Haushalt auszuweisen.

Sachverhalt

Der Kinderspielplatz im Klostergarten befindet sich auf Grund und Boden der Kirchgemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt dort einen Kinderspielplatz zu bauen und unterhalten. Der alte Kinderspielplatz wird vom TÜV beanstandet. Auch Oberrieder Kinder äußerten sich in der Badischen Zeitung über den schlechten Zustand. Dies war auch Thema im Gemeinderat verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, hier Möglichkeiten zur Veränderung aufzuzeigen. Die Fläche befindet sich im Landessanierungsprogramm (LSP). Dadurch ist es der Gemeinde möglich, einen Zuschuss von 60 Prozent für die Maßnahme zu erhalten. Das LSP ist befristet.

In den ersten Überlegungen hat die Gemeinde Kinder der Grundschule und des Kindergartens darum gebeten, ihre Wünsche für neue Spielgeräte zu Papier zu bringen. Ausgehend von diesen Wünschen hat die Gemeinde verschiedenen Kinderspielplatzfirmen angesprochen. Im Wesentlichen sind hier nur minimale preisliche Unterschiede auszumachen.

Die Firma Krambamboul entwickelte eine Spiellandschaft, die thematisch den Kräuerter- und Klostergarten aufgreift. Weiter setzte sie die Wünsche der Kinder so weit möglich um. Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Eine bloße Sanierung des Spielplatzes wäre nicht förderfähig. Eine Übernahme von Leistungen durch den Bauhof, die ausschreibbar sind, ist nicht möglich. Hinergrund ist, dass durch das LSP der Mittelstand mit gefördert werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird auf das beigefügte Baukostenschätzung sowie das Angebot der Firma Krambamboul verwiesen. Es sind entsprechend 40.000 Euro im Vermögenshaushalt bereit zu stellen.

KSP KLOSTERGARTEN

OBERRIED | 30.03.2017



krambamboul gestaltet und produziert in eigener Fertigung individuelle Spielräume für Kinder von „0 bis 100“. Aus der Vielfalt verschiedener Materialien, dem Zusammenspiel von Farbe und Form, aus Symmetrie und Asymmetrie entstehen abenteuerliche Spielerlebniswelten. Designer, Landschaftsarchitekten, Holzgestalter, Zimmerleute und Tischler sind das Krambamboul Team, das abenteuerliche Spiel(t)räume Wirklichkeit werden lässt.

Eine ökologische Arbeitsweise ist unser Kernanliegen. Wir verwenden keine chemisch imprägnierten Hölzer, sondern arbeiten mit Robinienholz der europäischen Härteklasse I. Für die farbliche Gestaltung werden Lasuren auf wasserlöslicher Basis aufgebracht. Für Podeste und Verbretterungen verwenden wir Eichenkernholz und Lärchenholz. Zukaufteile wie Netze und Schaukeln beziehen wir von führenden deutschen Anbietern.

Einzigartige Konzepte entstehen nach Maßgabe der natürlich vorgefundenen Umgebung, den Wünschen des Auftraggebers sowie dem vorhandenen Budget. Davon ausgehend entwickeln wir als Grundlage jeder Entscheidungsfindung ein maßstabsgetreues Modell oder Entwurfszeichnungen, welche in dreidimensionaler Ansicht die künftige Spielwelt er-

lebbar machen. Änderungen sind während der kreativen Entwicklungsphase jederzeit möglich. Anregungen und Wünsche der Kinder als spätere Nutzer nehmen wir sehr gerne auf und beziehen diese ein.

Krambamboul entwickelt ausschließlich unikate Spielkonzepte, d.h. jede Spiellandschaft wird nur einmal hergestellt. Dies ist auch der Grund dafür, dass wir keine Katalogprodukte anbieten. Jede Spiellandschaft wird nach der europäischen Norm für Spielgeräte EN 1176/1177 individuell von einer anerkannten Prüfungsorganisation geprüft. Der Auftraggeber erhält nach erfolgter Abnahme ein entsprechendes Zertifikat.

www.krambamboul.com



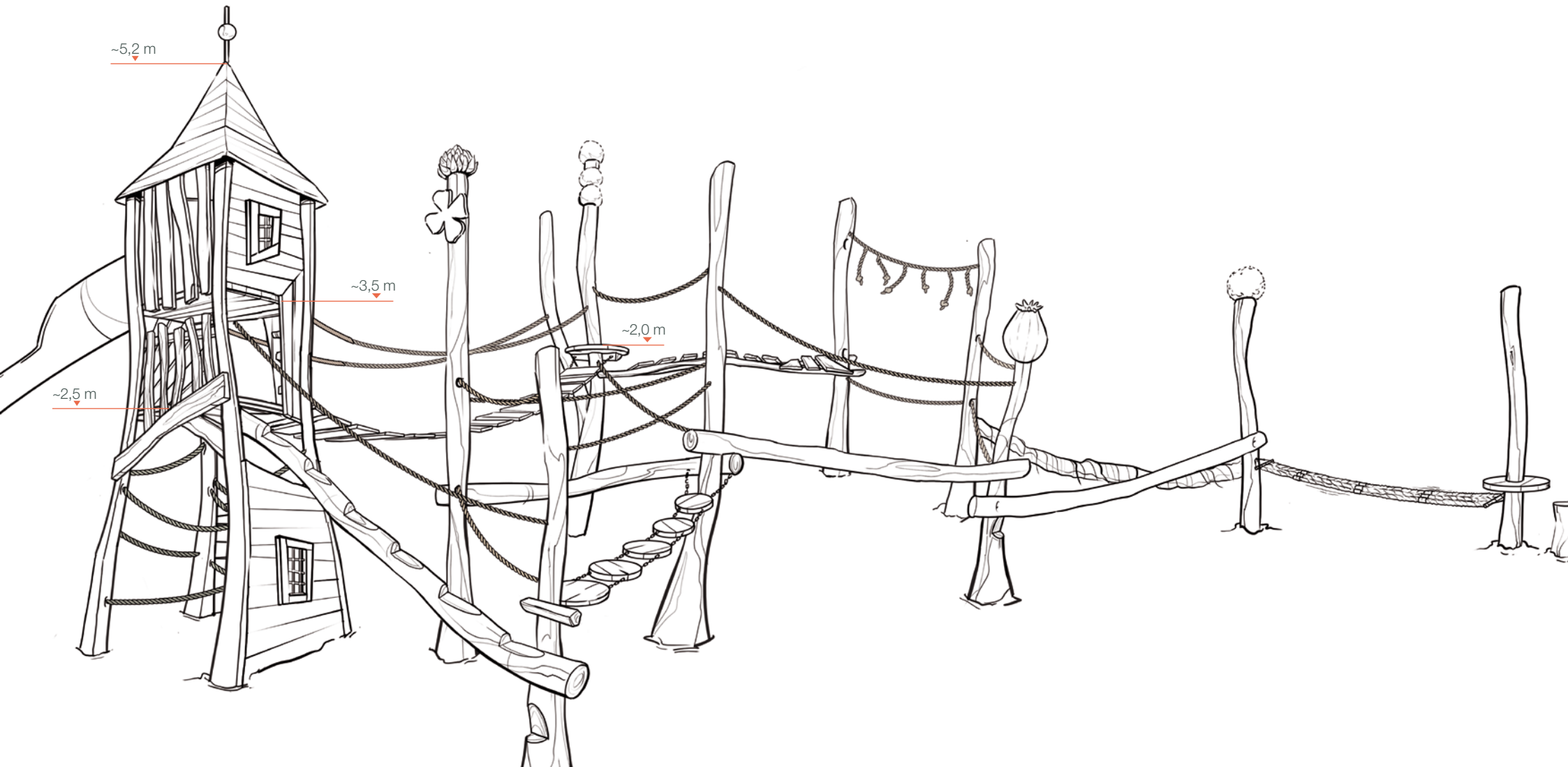
SPIELKOMBINATION



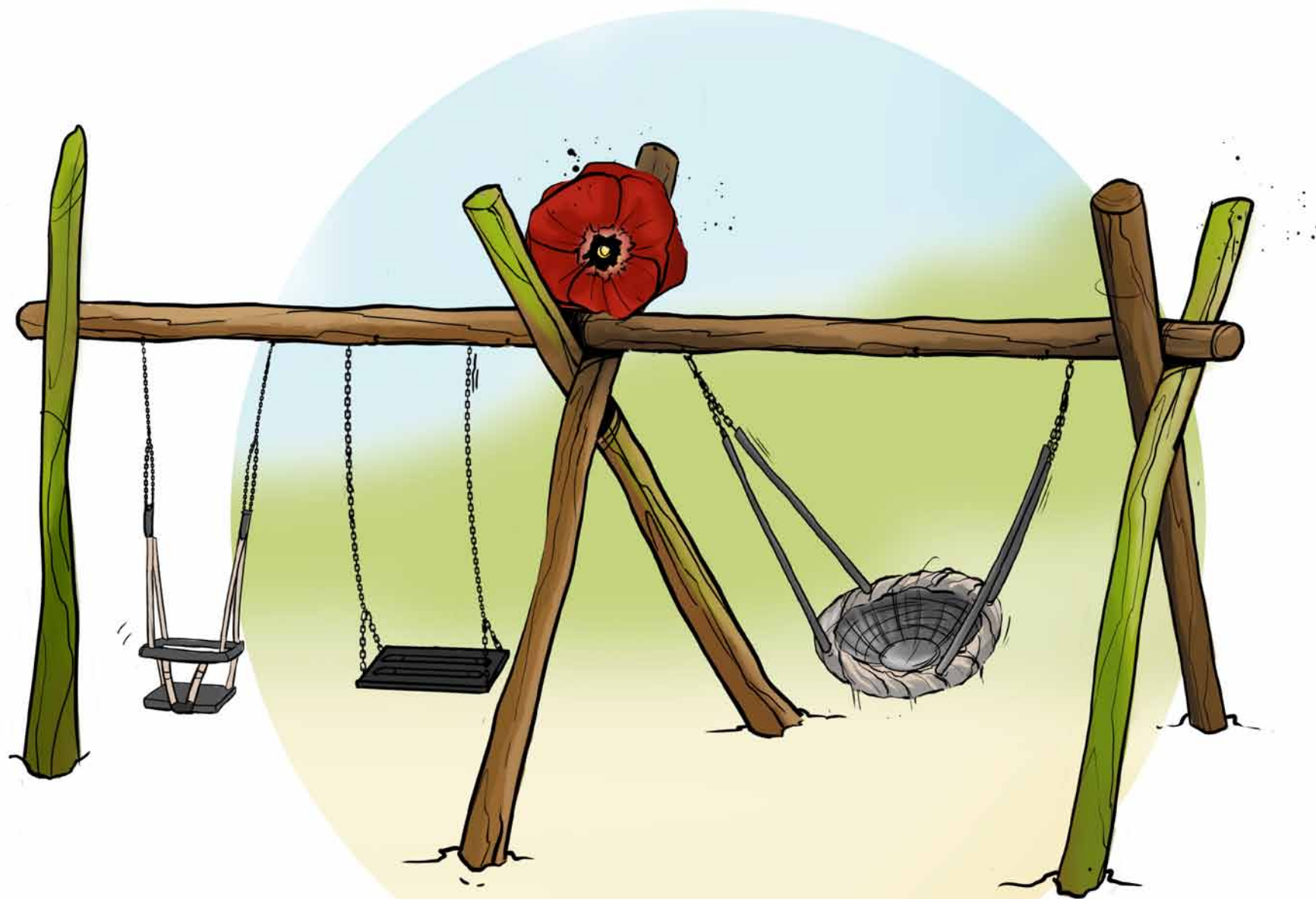
Kräutergarten Kloster Oberried



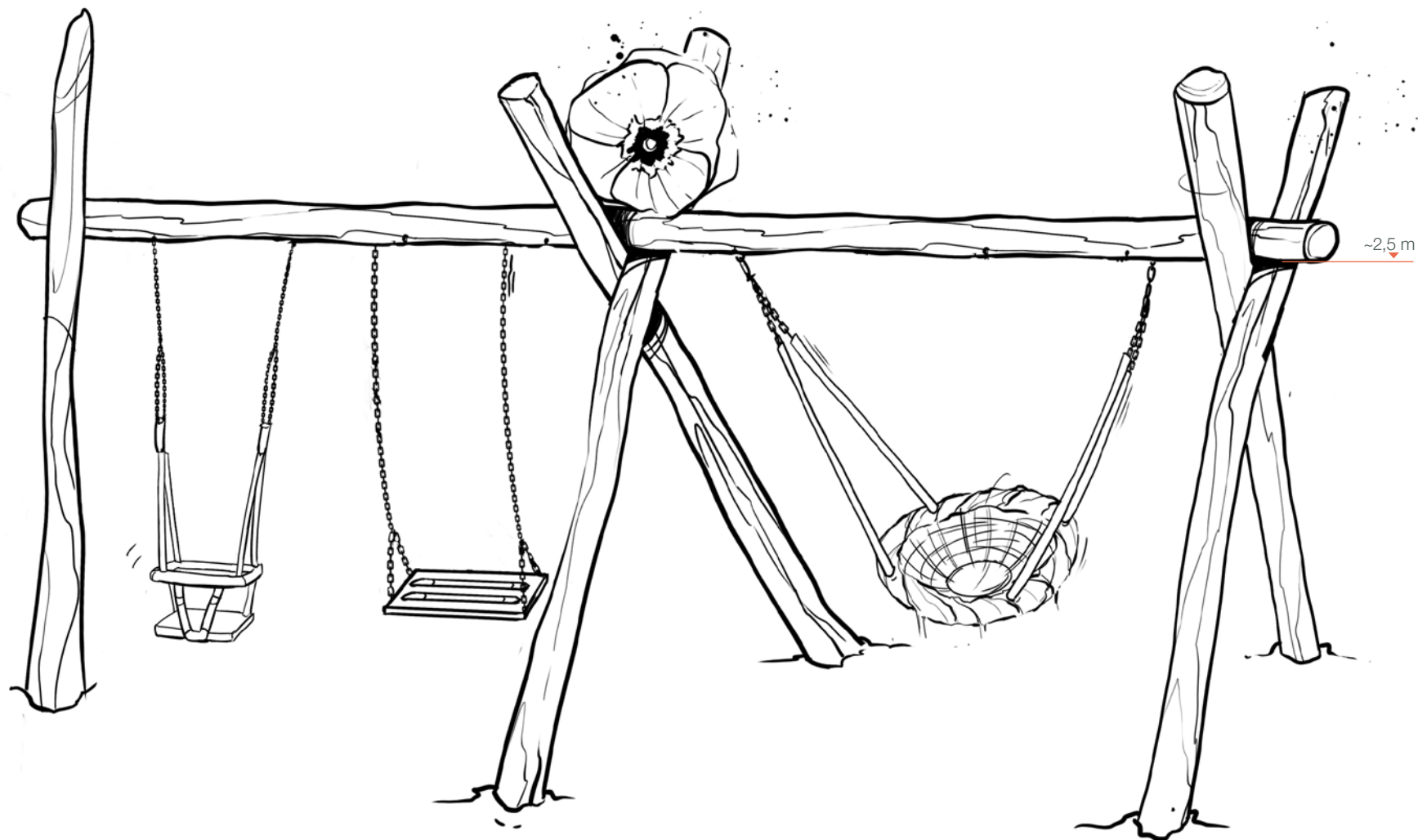
SPIELKOMBINATION



SCHAUKELKOMBI



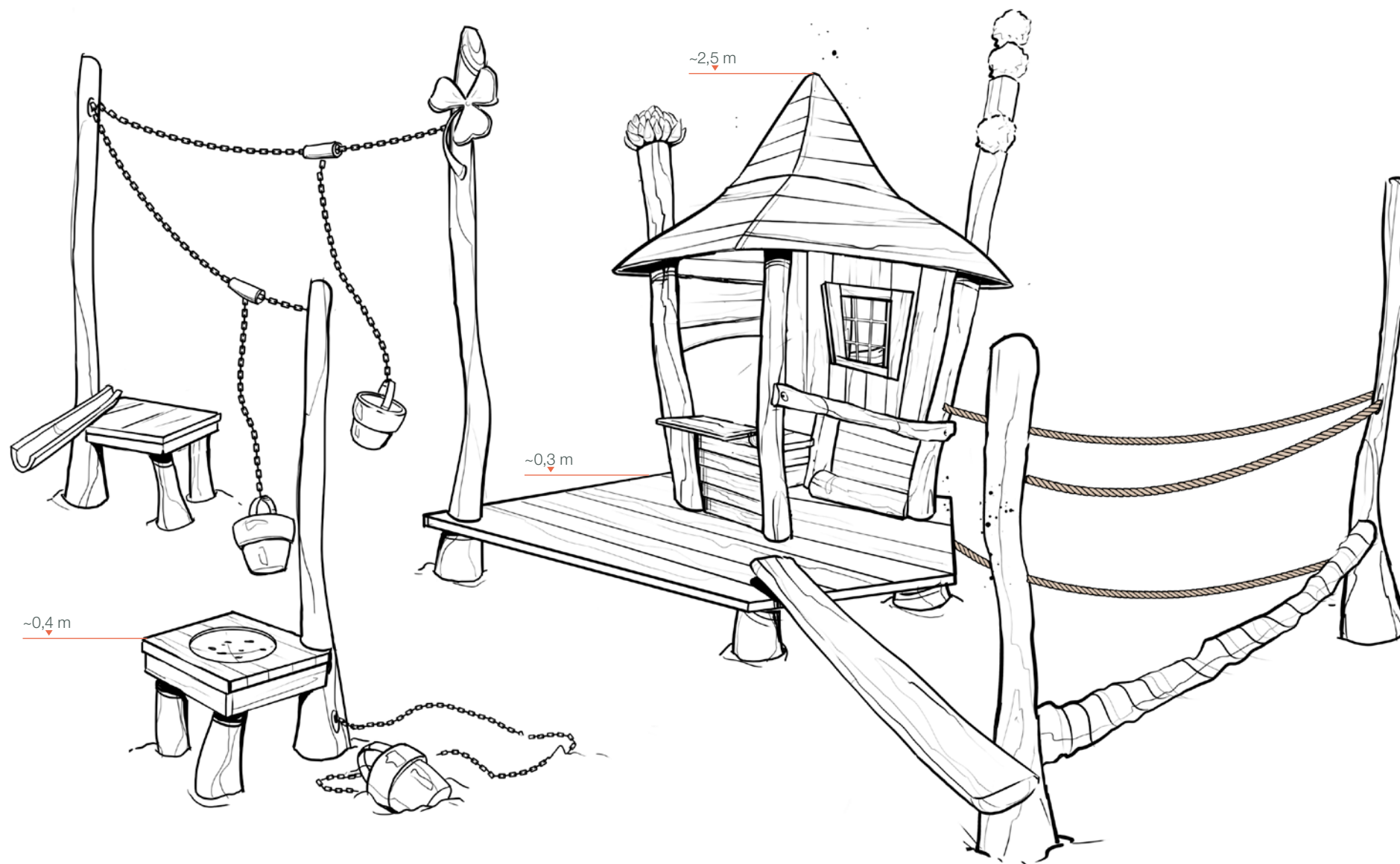
SCHAUKELKOMBI



SPIELHAUS MIT SANDSPIEL



SPIELHAUS MIT SANDSPIEL

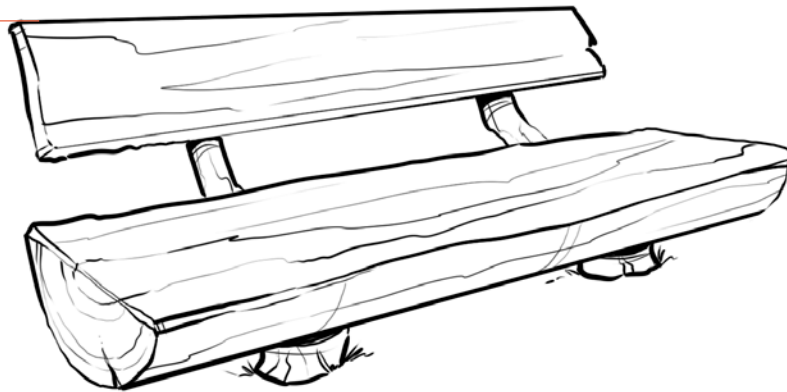


HALBSTAMMBANK MIT UND OHNE LEHNE

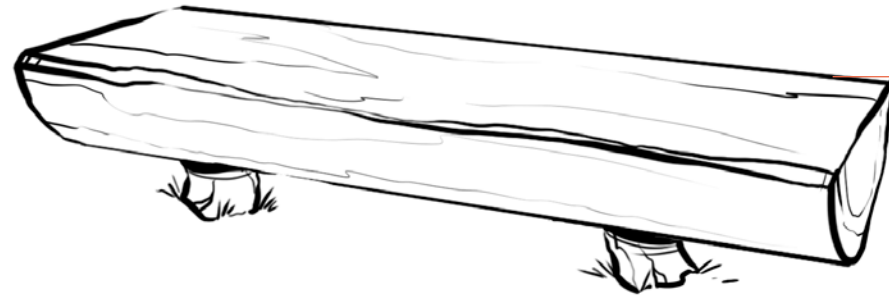


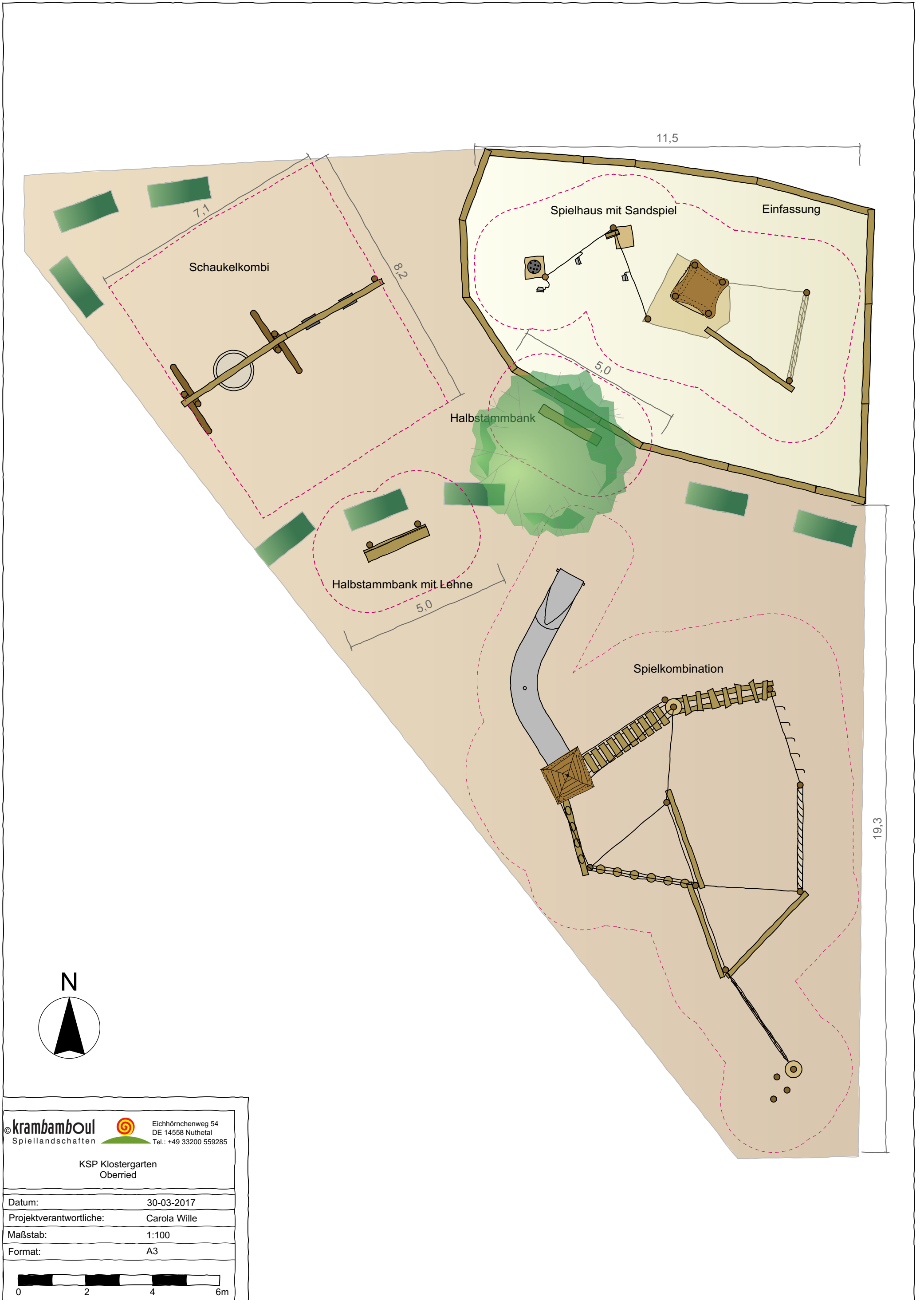
HALBSTAMMBANK MIT UND OHNE LEHNE


-0,9 m



-0,5 m






© **krambamboul** Spiellandschaften  Eichhörnchenweg 54
DE 14558 Nuthetal
Tel.: +49 33200 559285

KSP Klostergarten
Oberried

Datum:	30-03-2017
Projektverantwortliche:	Carola Wille
Maßstab:	1:100
Format:	A3





REFERENZEN



MATERIAL

Für unsere Konstruktionen verwenden wir Robinienkernholzstämmen ohne Stahlschuhe im direkten Erdverbau. Die Robinie ist das einzige europäische Hartholz der Resistenzklasse 1 und kann daher ohne Imprägnierung im Boden – auch in sehr nassem Boden oder im Wasser verbaut werden. Unsere Robinienstämme, welche wir für den Bau von Baumhäusern und Spieltürmen einsetzen, unterliegen einer strengen Selektion und Qualitätskontrolle.

Grundsätzlich verwenden wir nur natürlich gewachsenes, splintfreies Robinienkernholz aus Wintereinschlag aus einheimischen Forsten. Gezüchtete Plantagenrobinie aus Osteuropa wird im Unternehmen nicht eingesetzt. Ein Großteil unserer Bestände stammt aus FSC zertifizierten Forsten.

Bei der Bearbeitung der Stämme wird das den Kern umschließende Splintholz in einem arbeitsintensiven Prozess per Hand mit Maschinenfräsen entfernt. Nach diesem Arbeitsschritt werden die einzelnen Stämme auf mögliche Astansätze untersucht. Gegebenenfalls werden diese Astansätze dann mit der Kettensäge ausgesägt und nachgeschliffen. In einem letzten Arbeitsschritt werden die Stämme dann ebenfalls per Hand geschliffen, so dass sie ihre unverwechselbare Ausstrahlung erhalten.



KONSTRUKTION

An Querverbindungen und Tragbalken der Podeste werden bei der Herstellung individuelle Passungen eingesägt und die Stämme anschließend kraftschlüssig eingepasst, so dass die Druckbelastung nicht auf den Verbindungsbolzen liegt. Diese Art der technischen Umsetzung garantiert, dass die gesamte Konstruktion sicher und belastbar ist.

Auf Grund der Resistenzklasse 1 von Robinienkernholz ist ein Aufständern der Konstruktionen auf Stahlpfostenschuhe nicht erforderlich, kann im Einzelfall auf Kundenwunsch gegen Aufpreis jedoch angeboten und vorgenommen werden. Die Krambamboul GmbH & Co. KG prüft dies für den jeweiligen Einzelfall und in Abhängigkeit von der Konstruktion.

Große Baumhäuser mit asymmetrischen Grundflächen und asymmetrischer Belastung verteilen ihr Gewicht über die jeweiligen Standpfosten und deren Verbindungen untereinander bis in das Fundament. Die Anbringung von Pfostenschuhen kann dann nicht vorgenommen werden, wo wir die Statik der Konstruktion nicht mehr garantieren können.



ZEICHNUNGEN | MODELLE | UMSETZUNG



Auf der Basis der dem Auftraggeber vorgelegten farbigen Entwicklungszeichnungen sowie auf der möglichen Basis von Referenzfotos, Landschaftspräsentationen und technischen Zeichnungen erbringen wir als Auftragnehmer das Werk weitestgehend entsprechend den Vorgaben und halten die europäische Ausführungsvorschrift DIN EN-1176/1177 in jeder Hinsicht ein.

Da es sich bei dem Werk um ein künstlerisch-kreatives Unikat handelt, wird uns als Auftragnehmer zur Ausführung der hierfür notwendige künstlerische und kreative Freiraum gegeben. Dies bedeutet, dass Anpassungen dann zulässig sind, wenn sie funktionell, sicherheitsrelevant oder ästhetisch ratsam sind. Die vertraglich vereinbarten Modelle, Zeichnungen und Fotomontagen haben somit sowohl künstlerisch als auch maßlich Orientierungscharakter, so dass auch maßlich Anpassungen an die Landschaft oder an das Gesamtensemble möglich sind. Zu

berücksichtigen ist, dass das Baumaterial natürlich gewachsenes Holz ist, welches Abweichungen, die in seinem Wuchs begründet sind, zulässig macht.

Abweichungen von den Planungsunterlagen können von uns als Auftragnehmer in Details selbstständig vorgenommen werden. Substantielle Abweichungen sind zuvor mit dem Auftraggeber abzustimmen und über die Abstimmung ein Protokoll anzufertigen.

Vertragsinhalt ist der Hinweis des Auftragnehmers, dass das Vertragswerk zum größten Teil aus natürlichen Baustoffen besteht, deren Lebensdauer und Nutzbarkeit erheblich von einer entsprechenden regelmäßigen und sachgerechten Wartung abhängig ist. Schäden am Werk, die durch unterlassene Wartungsarbeiten entstehen, sind von uns als Auftragnehmer nicht zu verantworten. Sie stellen keine Garantiemängel dar.



Alle Zeichnungen, Fotos und sonstige Inhalte, wie z.B. Modelle oder Pläne, die zusammen mit diesem Angebot eingereicht wurden sind Eigentum der Krambamboul GmbH & Co. KG. Copyright © & alle Rechte bei Krambamboul Design 2016
office@krambamboul.com | www.krambamboul.com



MONTAGE

Unsere Spielgeräte sind Unikate und keine Katalogprodukte. Soweit möglich, werden alle Konstruktionen in der Produktion vorproduziert bzw. in transportable Einheiten zerlegt und vor Ort wieder zusammen gesetzt. Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf bei der Montage ist die freie Zufahrt zur Baustelle und eine entsprechende Baustellensicherung durch den Auftraggeber.

Voraussetzungen für die Montage:

1. Zugänglichkeit zur Baustelle mit schwerem LKW bis 15 t
2. Entladeplätze zur Baustelle mit einer Entfernung von nicht mehr als 50m
3. Freier Zugang und Befahrbarkeit der Baustelle mit Minibagger/ kleinem Radlader
4. Durchgangsbreite zur Baustelle mindestens 3,00 m, Durchgangshöhe mindestens 4,00m
5. Bestechbarer Mutterboden Bodenklasse 1-3 DIN 18300 bis zu einer Tiefe von 1,00m
6. Bauseitige Lagerung des Aushubs oder Verkarren innerhalb des Geländes bis max. 30 m
7. Vor Montagebeginn liefert der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen verbindlichen und aktuellen Medienplan, aus dem die Wegung der einzelnen Medienträger ersichtlich wird. Sollte dies nicht erfolgen, gehen eventuelle Schäden bzw. zusätzliche Kosten zu Lasten des Auftraggebers.
8. Aushub/ Planum der für den Fallschutz erforderlichen Flächen auf eine Tiefe von 40cm
9. Die vorgesehenen Fallschutzflächen dürfen weder eingefaßt noch in einer Weise für die spätere Verwendung vorbereitet sein die geeignet ist, unsere Montageabläufe zu behindern. Dazu zählen u.a. das Einbringen von Sauberkeitsschichten und/ oder Fallschutzmaterialien vor der Montage
10. Baustellenabsicherung Auftraggeber
11. Aushärtezeit Beton: 28 Tage
12. Dem Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten steht es frei, nach Beendigung der Montagearbeiten der Firma Krambamboul Landschaftsgestaltungs- bzw. zusätzliche Montagearbeiten, wie beispielsweise das Einbringen von Fallschutzmaterialien, vorzunehmen. Zwischen den Parteien wird aber vereinbart, dass mit Beginn solcher nachfolgender Arbeiten die Werkleistung der Firma Krambamboul als mangelfrei abgenommen gilt (Abnahmefiktion).
13. Eventuelle Zusatzarbeiten, Wartezeiten usw. werden dem Auftraggeber gegen Nachweis berechnet.





Krambamboul GmbH & Co. KG

**Eichhörnchenweg 54
14558 Nuthetal
Deutschland**

**Tel.: +49 (0) 33 200 559 285
Fax: +49 (0) 33 200 526 377
sales@krambamboul.com**

www.krambamboul.com



Bauvorhaben: NEUBAU KINDERSPIELPLATZ GEMEINDE OBERRIED

Bauort: 79254 Oberried GEMEINDE OBERRIED


Bauherr: Gemeinde Oberried
vert. durch BGM Klaus Vosberg
Klosterplatz 4, 79254 Oberried

ERNE 
VOGEL 
Architekturbüro
HUG 
Partnerschaft
Hurstbrunnenstraße 19
79117 Freiburg
Tel. 0761/61111-0
Fax 0761/61111-44
info@erne-vogel-hug.de
www.erne-vogel-hug.de

BAUKOSTENSCHÄTZUNG:

Gewerk	Unternehmer	Schätzung Netto	Angebotssumme Brutto
Baumaßnahmen			
Krambamboul-Spiellandschaft	Angebot vom 05.05.2017		
Angebot		49.750,00 €	59.202,50 €
Weitere Arbeiten vor Ort			
		Schätzung Erne - Vogel - Hug (R. Hug)	
Große Terrasse			
< Grabarbeiten für Fundamente / Gründung		5.000,00 €	5.950,00 €
< Herrichten von Wegen und deren Einfassung		6.500,00 €	7.735,00 €
< Einbringen von Oberböden wie Mulche, Holzspäne, etc.		4.000,00 €	4.760,00 €
			
< Technische Installationsarbeiten / Strom, Beleuchtung, etc.		4.500,00 €	5.355,00 €
Reserven		5.000,00 €	5.950,00 €
Reine Baukosten Netto / Brutto		74.750,00 €	88.952,50 €
Baunebenkosten:		8,00%	5.980,00 €
Geschätzte Gesamtbaukosten Netto / Brutto		80.730,00 €	96.068,70 €

Freiburg-Ebnet, den 06. September 2017 / hug


Der Architekt

TOP 4 Neubau Kinderspielplatz Klostergarten

Beschlussantrag

Der Winterdienst wird wie im Sachverhalt dargestellt ab dem Winter 2017/2018 ausgeführt. Das Räumen wird nur ab 5 cm Schneehöhe und Streuen nur bei Glättegefahr durchgeführt. Das Los „Oberried Kernort mit Weilersbach Brühl und Geroldstal“ wird ebenso wie der Hörnegrundweg vom Bauhof übernommen.

Sachverhalt

Die Reduktion der Winterdienstkosten ist nur mit einer Senkung der Räum- und Streustandards und einer Kostenbeteiligung in besonderen Fällen zu erreichen. Es wird auf die Sitzung vom 29. Mai verwiesen, weiter werden folgende Vorschläge gemacht:

1) Allgemein:

- Der Winterdienst beginnt täglich grundsätzlich frühestens um 5:00 Uhr und endet spätestens um 21:00 Uhr. Die Prioritäten innerhalb der einzelnen Bezirke sind aus dem Räum- und Streuplan ersichtlich.
- Bei Straßen und Wegen innerhalb der Ortschaften mit geringer Verkehrsbelastung und geringer Steigung/Gefälle wird der Räumstandard herabgestuft (nur bei über +/- 5 cm Schneehöhe).
- Bei nicht ständig bewohnten Anwesen im Außenbereich wird die bereits bestehende Regelung fortgeführt, d.h. Winterdienst grundsätzlich nur in Absprache mit den Anwohnern, Einsatz 2 x wöchentlich auf Kosten der Gemeinde, weitere Einsätze gegen Vergütung.
- Für angeforderte Einsätze wird eine Vergütung in Höhe von 90,- €/Std Brutto* (= 1,50 €/Minute) erhoben. Diese beinhaltet die Kosten für Fahrerlohn, Maschine und ggf. Streugut.
(*derzeit gültiger Unternehmersatz für Mann + Maschine (ohne Streugut) = 92,23 €/Std Brutto)

2) Die Regelungen im Einzelnen:

Stollenbachstraße:

Winterdienst 1 x täglich auf Kosten der Gemeinde. Weitere Einsätze nur auf Anforderung und gegen Vergütung, letzter Einsatz-Start 19:00 Uhr. Einsätze bei starkem Verkehr nur unter Sperrung des Gegenverkehrs durch das Liftpersonal (wie bereits praktiziert). Parkplatz-Räumung auf Kosten der Gemeinde (siehe Pachtvertrag Lift).

Erlenbachstraße:

Winterdienst 1 x täglich auf Kosten der Gemeinde. Weitere Einsätze nur auf Anforderung und gegen Vergütung, letzter Einsatz-Start 19:00 Uhr.

Rappeneckstraße (oberhalb Berghof):

Anwendung der Regelung für nicht ständig bewohnte Anwesen (Häusleberg bzw. Rappeneck).

Zufahrt Holzeck (ab Oberer Bur):

Winterdienst auf Kosten der Gemeinde in Absprache mit Anwohnern (Holzeck ständig bewohnt).

Zufahrt Stefansgüttele (ab Ende Asphalt am Waldmattenweg):

Anwendung der Regelung für nicht ständig bewohnte Anwesen. Zufahrt Stollenhof (ab Ende Asphalt Sommerhaldenweg): Winterdienst auf Kosten der Gemeinde in Absprache mit Anwohnern (Stollenhof ständig bewohnt).

Zufahrt Bühlhof (ab Katzensteig Anwesen Weber):

Anwendung der Regelung für nicht ständig bewohnte Anwesen.

Zufahrt unterer Wittenbach (ab Gasthaus „Linde“):

Winterdienst auf Kosten der Gemeinde in Absprache mit Anwohnern (unterer Wittenbach ständig bewohnt).

Zufahrt mittlerer Wittenbach (ab Zufahrtstrecke unt. Wittenbach)

Anwendung der Regelung für nicht ständig bewohnte Anwesen.

Weitere Einzelheiten sind dem ab dem Winter 2017-18 geänderten Räum- und Streuplan zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird mit Einsparungen gerechnet.

Streubezirk	Einsatzkräfte	Stufe 1 (verkehrswichtig oder gefährlich)	Stufe 2 (Verbindungsstraßen)	Stufe 3 (untergeordnete Straßen und Wege)
Oberried Kernort	Bauhof	Hauptstraße, Ortsdurchfahrt (Kreisstraße nach Zastler); Rundkurs Winterbergstr., am Tannenhain, Wehrlehofstr.	Klosterweg	Bruckmattenweg, Hörgasse, Schwörerhofweg, Stollenmattenweg, Lärchenweg
			Brandmätze - Feuerwehrhaus	
Oberried Kernort mit Weilersbach Brühl und Geroldstal	Bauhof ??	Geroldstal von der L 126 bis Dietenbach; Gehweg Hauptstraße von Dorfschänke bis Hirschen u. Ursulinen-Areal, Kirchplatz, Rathausplatz; Schulhof, Geh- und Radweg ab Hirschen bis Zastler	Gehweg unteres Vörlinsbach, Friedhof, Gehweg entlang der Hauptstraße zwischen Schule und Trafostation	Zufahrt Schlössle,
			Zufahrt Löwen-Schirkenhof, Am Bach, Hollinger-Schützen, Hollinger-Helmlehof	Am Vogelsang, Hausmattenweg, Staudenweg, Rosenweg, Bergstraße, Kandelstraße, Amselweg
Oberried Außenbereiche	Bauhof	Obertal bis Berghof, Vörlinsbachstraße bis Zufahrt Küchlehof, Weilersbachstraße ab der L 126 bis Oberburenhof;	Im Brühl (Gewerbegebiet ohne Zufahrt Sportheim), Hörnegrundweg	Zufahrt Rappeneck ab Berghof, oberes Vörlinsbach bis Erlenbach Panoramaweg bis Unterimmi Weilersbach ab Oberbur bis Holzack
				Im Brühl (Zufahrt Sportheim)
Hofgrund	Fa. Kunz & Co	Rundweg von Kirche bis Beginn Flammweg, Flammweg bis Paßstraße		
				Rundweg von Flammweg bis Friedlebur, Parkplatz Bergstation Schauinsland bis zum Umweltbundesamt
Hofgrund	Fa. Steiger	Kirchweg von Sport-Rees bis Kirche, Rainweg bis Anw. Drescher, Gehwege entlang der Silberbergstraße, Busparkplatz bei Sport-Rees Silberbergstraße (Ortsdurchfahrt Kreisstraße durch Straßenbauamt), Dorfstraße, Moosstraße	Gegendrumweg, Sonnenstraße steiler Teil im Anfangsbereich, Parkplatz Kindergarten, Bushaltestellen	Parkplätze innerorts, Kirchplatz
		Haldenstraße, Rundweg bis Anwesen Lorenz Bernd, Rainweg ab Anwesen Drescher	Bodenmattenweg, Hofstraße, Sonnenstraße oberer Teil bis Dorfstraße, Zufahrt Muggenmatte, Zufahrt Neuhus	Straße zum Dobel u. Rotlachelif (bei Skibetrieb auch den Parkplatz; Zufahrten (Georg Rees, Jockelhof, Jürgen Rees, Unger/Fries, usw., Zufahrt Hochbehälter nur nach Absprache, Gässle

Räumen nur ab 5 cm Schneehöhe
Streuen nur bei Glättegefahr

Gemeinde Oberried
Räum- und Streuplan 2017/18 (Entwurf)

Stand Sept. 2017

St. Wilhelm mit Hintertal	Fa. Rudiger	Feldbergstraße Buswendeplatz vor Schule/ehem. Rathaus	Im Grün (ansteigender Anfangsbereich bis Klingele B.) Katzensteigstraße Erbslandzufahrt Zufahrt Wittenbach	Zufahrt Vorderer Schneeberg Zufahrt Zipfeldobel
			Im Grün (hinterer flacher Bereich ab Anwesen Klingele B.) Zufahrt Faller/Strohmeier	Zufahrt Hinterer Schneeberg, Schützenweg, Luchsmattenweg, Maierhofweg, Schulplatz Zufahrt Wolfenhof; sonstige Zufahrten
Zastler mit Stollenbach	Bauhof	Hinterzastler ab Auffahrt Stollenbach bis Mederlehof Zufahrt Schule Zastler und Rathaus; Geh- und Radweg ab Hirschen bis Zastler	Hinterzastler ab Mederlehof Stollenbachstraße Fuchsdobelweg Abschnitt Fuchsdobelweg (ab Kreisstraße bis Abzweig zum flachen Bereich), Zufahrt Brurkhardsberg, Jockelehofweg, Steinackerweg	Stollenmattenweg, Zufahrt Stefansgüttele (nach der Bebauung)
			Fuchsdobelweg oberer flacher Bereich	Eckweg, Am Osterbach Waldmattenweg (Kreisstraße bis Ende Bebauung)

TOP 6 Bauhof Oberried, hier: Veränderungen Fuhrpark

Beschlussantrag

Für die Arbeiten des Bauhofes ab November 2017 wird ein Holder C270 mit Winterdienstausrüstung angemietet. Wenn das Gerät wie angenommen für den Winterdienst der Gemeinde tauglich ist, soll der Fendt Vario 415 mit allem Zubehör veräußert und der Holder übernommen werden. Er ist wie in der Anlage beschrieben auszurüsten, um ganzjährig und insbesondere für die Rasenpflege eingesetzt werden zu können. Die Mittel sind entsprechend im Haushalt bereit zu stellen.

Sachverhalt

Durch die Reduktion der Winterdienststandarts ist es vorraussichtlich möglich auf ein schweres Räumfahrzeug zu verzichten. Gleichzeitig wurde der Gemeinde angezeigt, dass der bisher für den Winterdienst im Geroldstal zuständige Unternehmer diese Aufgabe nicht mehr wahr nehmen will. Weiterer verfügt die Gemeinde über kein Winterdienstgerät das für Geh- und Radwege geeignet ist.

Mit der Umstellung vom Fendt Vario auf den Holder soll die Flexibilität des Bauhofes erhöht werden und gleichzeitig eine schwere Maschinen durch ein leichteres Gerät ersetzt werden. Im übrigen wird auf die Aufstellung verwiesen.

Vorteile der Lösung:

- geringere Betriebskosten/Std des Holder
- höhere Ganzjahres-Auslastung des Traktors
- gut aufgestellt für zusätzliche Räumarbeiten im Innerort (Ursulinen-Projekt, etc.)
- hohe Räumqualität in engen Bereichen des Innerorts durch hohe Wendigkeit u. Variopflug
- Holder ist im Vergleich zum reinen Rasentraktor ein vollwertiges Transportfahrzeug durch Straßenzulassung, Pritsche und Anhängerkupplung
- geringere Maße des Holder-Streuers macht Befüllen am Bauhof möglich
- Mit der Umstellung würde eine dann 8 Jahre alte Maschine (Fendt, Baujahr Dezember 2009, 3800h) gegen eine Neuwertigere (Holder, Baujahr August 2015, jetzt 70h) ersetzt.
- Die Betriebs und Instandhaltungskosten des Fendt liegen deutlich über den des Holders Bsp: Satz Reifen Fendt ca. 10.000 Euro Holder 2.000.

Nachteile der Lösung:

- evtl. Engpässe bei sehr starkem Schneefall weil MAN mehr räumen muss
- geringeres Fassungsvermögen des Holder-Streuers

1) Verkauf Fendt incl. Zubehör	NP	VP
Fendt Vario 415 (150 PS)	96.200	75.000
Schneepflug	12.690	6.000
Streuer 1,5 m ³	12.000	6.000
Front-Kehrmaschine	6.200	3.500
Containerpritsche	3.990	2.500
Schneeketten	1.050	500
Summe	132.130	93.500
	Einnahmen/ Verrechnung	Ausgaben
Verkauf Fendt	93.500	
2) Ankauf Holder incl. Zubehör (analog Fendt)		-85.659
Holder C270 (67 PS)		-4.638
Schneepflug Fiedler Vario, Schildlänge 1530 mm		-22.493
Flachsilo-Streuer Kugelmann Duplex, 0,55 m ³		-600
Schneeketten		-24.870
Fahrzeugmiete im ersten Winter 4.145 / Mon.	24.870	
Anrechnung hierfür auf Kaufpreis		-6.324
Front-Kehrmaschine für Holder		-2.000
Pritschenaufsatz für Holder		
3) Rasenmähen		-3.793
Ankauf Mulchmäherwerk für Holder	21.000	
kalkulatorisch Ankauf Rasenmähertraktor (Vergleich Sitzungsunterlagen 13.04.2015)		

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2018 sind im Vermögenshaushalt Ausgaben in Höhe von - 97.000 Euro einzustellen (Kauf des Holders, da die Miete bei Kauf angerechnet wird. Gesamtpreis ist: 121.500 Euro) sowie Einnahmen aus dem Verkauf des Fendt 93.500 Euro. Gleichzeitig sind im Verwaltungshaushalt 25.000 Euro für die Miete für den Holder und 6.000 Euro für den Fall, dass der Rasenmähertraktor des Sportvereins auch 2018 genutzt wird, einzustellen. In Summe wird der Vermögenshaushalt bei Kauf um 28.000 Euro belastet, bei nicht der Verwaltungshaushalt um 30.000 Euro.

TOP 7 Elektromobilitätskonzept für Oberried und das Dreisamtal

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung eines Elektromobilitätskonzeptes vorbehaltlich einer Förderzusage. Das Elektromobilitätskonzept soll in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Dreisamtals erstellt werden

Sachverhalt

Elektromobilität ist in aller Munde. Vermehrt werden Erwartungen formuliert, eine entsprechende Ladeinfrastruktur zu schaffen. Derzeit existiert in Oberried eine Ladestation der Wohnbaugenossenschaft Ursulinenhof. In Kirchzarten gibt es zwei öffentlich zugängliche Ladesäulen, eine an der Sparkasse, eine an der Passage.

Auch in Oberried gibt es weitere Überlegungen beispielsweise auf dem Klosterplatz. Fraglich ist, ob die konzeptionslose Erstellung öffentlich zugänglicher Ladesäulen der richtige Weg ist. Die Verwaltung sieht es als sinnvoll an, sich zunächst gesamthaft Gedanken zu machen. Einem weiteren Ausbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur sollte ein gesamthaftes Konzept zugrunde liegen. Idealerweise umfasst dieses Konzept das gesamte Dreisamtal.

Noch bis Oktober besteht die Möglichkeit, für die Erstellung eines solchen Konzeptes 80 % Zuschuss zu erhalten. Ein solches Konzept könnte von der Badenova erstellt werden. Am 8.September wurde in einer Besprechung mit den Bürgermeistern des Dreisamtals eine interkommunale Zusammenarbeit zu diesem Thema ausgelotet. Vorbehaltlich der austehenden Gemeinderatsbeschlüsse wurde hieran Interesse geäußert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten des Konzeptes für das Dreisamtal belaufen sich auf 60.000 bis max. 100.000 Euro. Eine 80% Förderung ist möglich, sodass 12.000 bis 2000 Euro durch die teilnehmenden Kommunen zu finanzieren wären.

TOP 8 Bauantrag

Axel und Bernd Maier beantragen den Einbau einer Gaube auf Flst.Nr. 124/5 Oberried, Hauptstraße 58, Gasthof zum Goldenen Adler.

Begründung: Es wurden Gauben im Adler eingebaut. Gauben sind genehmigungspflichtig. Die Bauherren wurden daher seitens der Unteren Baurechtsbehörde aufgefordert, die entsprechenden Bauvorlagen vorzulegen.

Ein Nachbar hat Einspruch eingelegt. Er begründet damit, dass die beantragten Gauben nur den jetzigen Sachstand darstellen, was stimmt. Die Bauherrschaft wird zu einem späteren Zeitpunkt weitere Bauvorlagen vorlegen.

Hier geht es jedoch um die Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände. Es wurde gebaut, es hätte einer Genehmigung bedurft, daher wird die Genehmigung für das bereits Erstellte beantragt, wird diese erteilt ist die Rechtmäßigkeit wieder hergestellt. Wird sie nicht erteilt, wird die Rechtmäßigkeit über einen Rückbau wiederhergestellt.